

1. Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.05.2021 aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

2. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, im Juni 2021 und Juli 2021 ebenfalls die Beitragserhebung für die unter Ziffer 1 beschriebenen Angebote auszusetzen, wenn das Land weiter keine Entscheidung treffen sollte zur Kompensation der kommunalen Ertragsausfälle und die Zugangsbeschränkungen durch Corona weiter andauern, also die Nutzung der Einrichtungen weiter nur eingeschränkt (Notbetrieb) möglich ist.